

Datenschutzerklärung

Zur Nutzung von Microsoft Teams als Gastteilnehmer

Allgemeines

Der Schutz personenbezogener Daten hat für die Stadt Heidelberg einen hohen Stellenwert. Es ist uns wichtig, Sie darüber zu informieren, welche persönlichen Daten wir verarbeiten und zu welchen Zwecken. Wir kommen damit unseren Informationspflichten aus Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) nach.

Diese Informationen gelten für die Benutzung der von der Stadt Heidelberg zur Verfügung gestellten Microsoft 365-Dienste als Gastteilnehmer. Hierbei handelt es sich um Cloud-Dienste der „Microsoft Cooperation“. In diesem Dokument werden die Dienste als „Microsoft Teams“ bezeichnet.

Wenn Sie Microsoft Teams nutzen, werden zwingend personenbezogene Daten (siehe „Umfang der Datenverarbeitung“) gesammelt, verarbeitet und an die Firma „Microsoft Cooperation“ übermittelt. Bitte nutzen Sie Microsoft Teams nur, wenn Sie damit einverstanden sind.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Heidelberg
Oberbürgermeister
Marktplatz 10
69115 Heidelberg
Telefon: 06221/58-10580
E-Mail: stadt@heidelberg.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Stadt Heidelberg
Datenschutzbeauftragte
Rohrbacher Str. 12
69115 Heidelberg
E-Mail: datenschutz@heidelberg.de

Zweck der Datenverarbeitung

Die Bereitstellung von Microsoft Teams erfolgt für die Durchführung von Videokonferenzen und zur Kollaboration. Der Zweck der Verarbeitung besteht darin, die Funktionsfähigkeit von Microsoft Teams sicherzustellen.

Umfang der Datenverarbeitung

Unter dem Gesichtspunkt der Datensparsamkeit sind unserer Systeme so konfiguriert, dass nur die für den Betrieb zwingend erforderlichen Daten erfasst und verarbeitet werden. Als „Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen zu verstehen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Bei der Benutzung von Microsoft Teams sind zwei wesentliche Arten von Informationen (Ziffer 1 und 2) zu unterscheiden. In beiden Datenarten können personenbezogene Daten enthalten sein.

1.) Inhaltsdaten

Diese Daten werden auch als „Nutzdaten“ oder „Kundendaten“ bezeichnet. Es sind jene Daten, einschließlich Text-, Ton-, Video- oder Bilddateien, die Sie selbst bereitstellen, bzw. hochladen. Beispiele sind:

Dokumente oder Dateien, Ihre Besprechungen, Chats, Voicemails, Aufzeichnungen und Transkriptionen. Insoweit werden die von Ihnen erstellten Texteingaben verarbeitet, um diese im „Online-Meeting“ anzuzeigen und ggf. zu protokollieren.

Um die Anzeige von Video und die Wiedergabe von Audio zu ermöglichen, werden während der Dauer des Meetings die Daten vom Mikrofon Ihres Endgeräts sowie von einer etwaigen Videokamera des Endgeräts verarbeitet.

Wenn Sie und alle anderen Teilnehmer einer Besprechung einverstanden sind, können Aufzeichnungen vorgenommen werden. Entsprechend werden dann Daten aller Video-, Audio-, Präsentationsaufnahmen und Texte von Online-Meetings verarbeitet und gespeichert.

Bitte wahren Sie die „Rechte am eigenen Bild und Ton“ und die Urheberrechte. Um etwaigen Verstößen vorzubeugen, muss jeder Gastteilnehmer sicherstellen, dass keine anderen Personen in Ton und Bild im Hintergrund in Erscheinung treten. Weiterhin sollten Sie darauf achten, dass durch die von Ihnen eingebrachten Medien, bzw. Inhalte keine Rechte Dritter verletzt werden.

2.) Daten über den Gastteilnehmer

Diese Daten werden auch als „Telemetriedaten“ bezeichnet. Microsoft differenziert weiter und unterscheidet diese in „Diagnosedaten“ und „Dienstgenerierte Daten“. Es handelt sich hierbei um Daten, die Microsoft erhebt oder erhält, die im Zusammenhang mit dem Onlinedienst lokal installiert wurde bzw. Daten, die Microsoft im Zuge des Betriebs eines Onlinediensts generiert oder ableitet. Weiterhin verarbeitet Microsoft „professional Service Daten“, die auch Supportdaten und Feedbackdaten einschließen.

„Gastteilnehmer“ haben kein Benutzerkonto bei der Stadt Heidelberg. Um teilzunehmen, benötigen Sie lediglich einen individuellen Anzeigenamen. Sie können als **Anzeigenamen** auch ein von Ihnen gewähltes **Pseudonym** benutzen.

Verarbeitet wird daneben auch die **IP-Adresse** des Zugriffspunktes.

Empfänger personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an Online-Meetings verarbeitet werden, werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben, sofern diese nicht explizit zur Weitergabe bestimmt sind.

Wir stellen Ihre Daten nur denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung, die sie für ihre Tätigkeit im Rahmen der Aufgabenerfüllung benötigen. Dies gilt nicht, wenn wir gesetzlich zu einer Weitergabe verpflichtet sind.

Daten, die Sie im Rahmen des Online-Meetings preisgeben, empfangen auch die anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Online-Meetings.

Es ist erforderlich, Daten des Gastteilnehmers zu verarbeiten, um die Microsoft Teams überhaupt anbieten zu können. Empfänger sind:

- Microsoft Ireland Operations Limited, zwecks Auftragsverarbeitung und Vertragserfüllung
- Microsoft Corporation, zwecks Auftragsverarbeitung und Vertragserfüllung und eigener Zwecke
- Unterauftragsverarbeiter und Supportdienstleister.

Folgen der Verarbeitung personenbezogener Daten in den USA

Im Rahmen des CLOUD-Act haben US-Ermittlungsbehörden die Möglichkeit, bei Microsoft auf richterlichen Beschluss die Herausgabe von personenbezogenen Daten, die auf Servern in der EU gespeichert sind, zu verlangen. Dort werden die meisten Daten gespeichert, die bei einer Nutzung von Microsoft Teams anfallen. Nach Angaben von Microsoft ist die Anzahl dieser Anfragen recht gering, zudem kann Microsoft dagegen vor Gericht gehen. Gastteilnehmer haben keine direkte rechtliche Möglichkeit, sich dagegen zu wehren.

Wir haben unseren Mandanten so konfiguriert, dass die Verarbeitung der Daten primär auf Servern mit Standort Deutschland und sonst in EU-Rechenzentren erfolgt. Davon abweichend können Telemetriedaten in den USA verarbeitet werden.

Wir können aber nicht ausschließen, dass das Routing von Daten über Internetserver erfolgt, die sich außerhalb der EU befinden. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn sich Teilnehmende eines „Online-Meetings“ in einem Drittland aufhalten.

Die Daten sind während des Transports über das Internet jedoch verschlüsselt und somit vor einem unbefugten Zugriff durch Dritte gesichert.

Wie sicher ist Microsoft Teams

Microsoft ergreift umfangreiche technische und organisatorische Maßnahmen, um Kundendaten und personenbezogene Daten, die übermittelt, gespeichert oder auf andere Weise verarbeitet werden, vor versehentlicher oder ungesetzlicher Vernichtung, Verlust, Veränderung, unbefugter Offenlegung oder unbefugtem Zugriff zu schützen. Diese Maßnahmen werden in einer Microsoft-Sicherheitsrichtlinie festgelegt.

Microsoft hat ein Testat nach den Anforderungen des Anforderungskatalogs Cloud Computing (Cloud Computing Compliance Controls Catalogue, C5) des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erhalten.

Weitere Informationen zum Datenschutz von Microsoft

Für die Nutzung der verschiedenen Dienste von Microsoft Office 365 gilt die [Datenschutzerklärung von Microsoft](#). Dort finden Sie auch Aussagen zum Ort der Datenverarbeitung und -Speicherung.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Im Beschäftigungskontext werden die personenbezogenen Daten auf der Grundlage von Art. 88 DS-GVO i. V. m. § 15 LDSG verarbeitet.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben ist darüber hinaus Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e), Abs. 3 DSGVO i. V. m. § 4 LDSG.

Datenübermittlung in die USA (Bereitstellung der Dienste in der Cloud)

Wie bereits erläutert, hat die Microsoft Cooperation ihren Sitz in den USA. Es erfolgt eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland auf der Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses nach Art. 45 DSGVO.

Am 10. Juli 2023 hat die Europäische Kommission einen neuen Angemessenheitsbeschluss für sichere und vertrauenswürdige Datenflüsse zwischen der EU und den USA verabschiedet, der unmittelbar in Kraft getreten ist.

Danach gewährleisten die Vereinigten Staaten ein angemessenes Schutzniveau – vergleichbar mit dem der Europäischen Union – für personenbezogene Daten, die im Rahmen des neuen Datenschutzabkommens (EU-U.S. Data Privacy Framework) aus der EU an US-Unternehmen übermittelt werden.

Auf der Grundlage des Angemessenheitsbeschlusses können nach aktuellem Stand personenbezogene Daten sicher aus der EU an solche US-Unternehmen übertragen werden, die ein Zertifizierungsverfahren durchlaufen haben.

Die Microsoft Cooperation ist zertifiziert und hat sich damit zur Einhaltung der Datenschutzstandards des EU-U.S. Data Privacy Framework verpflichtet.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Microsoft behält Ihre Daten während des für die Bereitstellung von Microsoft Teams minimal erforderlichen Zeitraums bei.

Da diese Daten für die Bereitstellung von Microsoft Teams erforderlich sind, bedeutet dies in der Regel, dass personenbezogene Daten aufbewahrt werden, bis der Gastteilnehmer die Verwendung beendet oder der Gastteilnehmer persönliche Daten löscht. Microsoft sorgt dann dafür, dass alle Kopien der persönlichen Daten innerhalb von 30 Tagen gelöscht werden.

Wenn die Stadt Heidelberg die Verwendung von Microsoft Teams insgesamt beenden sollte, werden die entsprechenden persönlichen Daten zwischen 90 und 180 Tagen nach Einstellung gelöscht.

Betroffenenrechte

Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen als betroffene Person die nachfolgend genannten Rechte gemäß Art. 12 ff. DSGVO zu:

Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO).

Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Art. 21 DSGVO).

Beschwerdemöglichkeit

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde für Gemeinden in Baden-Württemberg ist:

Der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Dr. Tobias Keber

Postfach 10 29 32

70025 Stuttgart

Telefonzentrale: +49 711/61 55 41-0

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Letzte Aktualisierung: 30.10.2024